

**Netznutzungsentgelte gem. GasNEV für das Gasnetz der
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
gültig ab 01. Januar 2014**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Abt. Energiewirtschaft
Herr Christoph Rademaker (0671 99 1655)
Herr Christian Lucas (0671 99 1651)
Fax: 0671 99 1616
eMail: c.rademaker@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

**I) Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh und einer Jahresleistung bis 500 kW
und Abrechnung nach Standardlastprofil**

Zonenpreistabelle für die Arbeit

Zone	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Netto		Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Brutto		
			inkl. vorgelagertem Netz	davon Anteil Verteilnetz (genehmigt)	inkl. vorgelagertem Netz	Netzt	davon Anteil Verteilnetz (genehmigt)
1	1	1.000	2,4003	1,9014	2,8564		2,2627
2	1.001	4.000	1,3635	1,0502	1,6226		1,2497
3	4.001	50.000	1,0712	0,8260	1,2747		0,9829
4	50.001	300.000	1,0041	0,7716	1,1949		0,9182
5	300.001	1.000.000	1,0034	0,7617	1,1940		0,9064
6	1.000.001	1.500.000	1,0025	0,7606	1,1930		0,9051

**II) Kunden mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh oder einer Jahresleistung über 500 kW
und/oder Abrechnung nach registrierender Leistungsmessung**

Zonenpreistabelle für die Arbeit

Zone	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Netto		Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Brutto		
			inkl. vorgelagertem Netz	davon Anteil Verteilnetz (genehmigt)	inkl. vorgelagertem Netz	Netzt	davon Anteil Verteilnetz (genehmigt)
1	1	4.000	0,3132	0,2435	0,3727		0,2898
2	4.001	50.000	0,3132	0,2435	0,3727		0,2898
3	50.001	300.000	0,3128	0,2432	0,3722		0,2894
4	300.001	1.000.000	0,3111	0,2414	0,3702		0,2873
5	1.000.001	1.500.000	0,3081	0,2384	0,3666		0,2837
6	1.500.001	2.000.000	0,3051	0,2354	0,3631		0,2801
7	2.000.001	3.000.000	0,3001	0,2304	0,3571		0,2742
8	3.000.001	4.000.000	0,2927	0,2230	0,3483		0,2654
9	4.000.001	5.000.000	0,2849	0,2152	0,3390		0,2561
10	5.000.001	10.000.000	0,2608	0,1912	0,3104		0,2275
11	10.000.001	20.000.000	0,2086	0,1389	0,2482		0,1653
12	20.000.001	-	0,1443	0,0746	0,1717		0,0888

Zonenpreistabelle für die Leistung

Zone	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Bereichsleistungspreis in [€/kW/a] - Netto		Bereichsleistungspreis in [€/kW/a] - Brutto		
			inkl. vorgelagertem Netz	davon Anteil Verteilnetz (genehmigt)	inkl. vorgelagertem Netz	Netzt	davon Anteil Verteilnetz (genehmigt)
1	0,00	31,00	13,1129	10,0749	15,6044		11,9891
2	32,00	171,00	13,0964	10,0584	15,5847		11,9695
3	172,00	532,00	13,0145	9,9765	15,4873		11,8720
4	533,00	789,00	12,8803	9,8423	15,3276		11,7123
5	790,00	1.000,00	12,7608	9,7228	15,1854		11,5701
6	1.001,00	2.000,00	12,4035	9,3655	14,7602		11,1449
7	2.001,00	3.000,00	11,7513	8,7133	13,9840		10,3688
8	3.001,00	10.000,00	9,3140	6,2759	11,0837		7,4683
9	10.001,00	-	7,5868	4,5487	9,0283		5,4130

III) Preise für Messung und Abrechnung [€/a]

Zählertyp/Gerät	Gruppe Z1 Niederdruck	Gruppe Z2 Niederdruck	Gruppe Z3 Niederdruck	Gruppe Z3 Mitteldruck	Gruppe Z4 Mitteldruck	Gruppe Z4 Hochdruck	Gruppe ZFA	Gruppe M
	G 4 und G 6	G 10, G 16, G 25 und G 40	G 65 und G 100	G 65 und G 100	G 160 bis G 650	G 160 bis G 650	Datalogger	Mengen- umwerter
Bemerkungen	jährliche Ablesung und Abrechnung [siehe VI] 2.]				monatliche Ablesung und Abrechnung		Versand täglich [siehe VI] 7.]	
Messung - Komponente 1 Netto	12,40	27,90	78,00	78,00	138,00	138,00	14,00	195,00
Messung - Komponente 1 Brutto	14,76	33,20	92,82	92,82	164,22	164,22	16,66	232,05
Messung - Komponente 2 Netto	3,10	3,10	182,00	182,00	182,00	182,00	311,00	
Messung - Komponente 2 Brutto	3,69	3,69	216,58	216,58	216,58	216,58	370,09	
Abrechnung Netto	6,50	6,50	100,00	100,00	100,00	100,00		
Abrechnung Brutto	7,74	7,74	119,00	119,00	119,00	119,00		
Gesamt Netto	22,00	37,50	360,00	360,00	420,00	420,00	325,00	195,00
Gesamt Brutto	26,18	44,63	428,40	428,40	499,80	499,80	386,75	232,05

IV) Konzessionsabgaben

den Preisen von I) und II) wird folgende Konzessionsabgabe hinzugerechnet:

* bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser, in Gemeinden

	Netto	Brutto
bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh

* bei sonstigen Tariflieferungen, in Gemeinden

	Netto	Brutto
bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent/kWh	0,26 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent/kWh	0,32 Cent/kWh

* bei Belieferung von Sondervertragskunden

	Netto	Brutto
	0,03 Cent/kWh	0,036 Cent/kWh

V) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Gasnetzhausanschlusses ohne Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	45,00	53,55
B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	85,00	101,15

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses erfolgen gemäß den Vorgaben aus § 7 des Lieferantenrahmenvertrages sowie Ziffer 4 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Lieferantenrahmenvertrag.
2. Die Wiederherstellung setzt voraus, dass ein bei einem Netzbetreiber zugelassener Installateur anwesend ist. Dieser Installateur ist vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu beauftragen.
3. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
4. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Stand: 15.10.2013

VI) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Gasnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00	107,10
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	45,00	53,55
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	170,00	202,30

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses erfolgen gemäß den Vorgaben aus § 7 des Lieferantenrahmenvertrages sowie Ziffer 4 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Lieferantenrahmenvertrag.
2. Die Wiederherstellung setzt voraus, dass ein bei einem Netzbetreiber zugelassener Installateur anwesend ist. Dieser Installateur ist vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu beauftragen.
3. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
4. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Stand: 15.10.2013

VII) Kosten für die Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten und Auskünfte

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A1. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	18,00	21,42
A2. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	9,00	10,71
B1. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	10,00	11,90
B2. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	3,00	3,57

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. per eMail oder Fax)
2. Die Beauftragung und somit die Abrechnung erfolgen für jede Abrechnungsperiode zu den aufgeführten Preispauschalen
3. Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, daß er berechtigt ist, die angefragten Daten/Informationen zu erhalten. Gegebenenfalls sind geeignete Nachweise (Vollmacht) beizufügen.
4. Die Auskunftserteilung und Rechnungsstellung erfolgen bei Leistungskategorie B ausschließlich in postalischer Form, an die Anschrift des Eigentümers.
5. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern er den Auftraggeber schriftlich darauf hingewiesen hat.

Seite 2 von 3

VIII) Mehrwertsteuer

Für die Bruttopreisermittlung wurde die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) berücksichtigt.

IX) Zusätzliche Hinweise zu den Mess- und Abrechnungsentgelten

- Das Entgelt für die Messung wird unterschieden in die Komponenten 1 und 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.
- Die Preise für Messung und Abrechnung beinhalten bei den Zählergruppen Z1 und Z2 eine jährliche Ablesung und Abrechnung, bei den Zählergruppen Z3 und Z4 eine monatliche Ablesung und Abrechnung. Sofern bei nicht leistungsgemessenen Kunden ein kürzerer Abrechnungszeitraum gewünscht wird, wird das Entgelt für Komponente 2 sowie das Abrechnungsentgelt mit der Anzahl der Abrechnungen pro Jahr multipliziert.
- Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach Messstellenbetreiber ist. Sofern ein Dritter Messstellenbetreiber ist, hat dieser alle notwendigen Hardwarekomponenten (Zähler und Datalogger) zu stellen. In diesem Fall wird bei allen Zählergruppen nur die Komponente 2 abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und wird entsprechend in Ansatz gebracht.
- Unterjährige Sonderablesungen auf Kundenwunsch bei Zählern ohne Zählerfernauslesung werden pauschal zu jeweils Netto 50,- Euro (Brutto 59,50 Euro) abgerechnet. Ablesungen aufgrund eines Lieferantenwechsels werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Sofern beim Einsatz eines Zählers ein Mengenumwerter erforderlich ist, wird zusätzlich das in Gruppe M ausgewiesene Entgelt für die Messung abgerechnet.
- Sofern beim Einsatz eines Zählers aufgrund der Vorgaben des EnWG oder auf Wunsch des Lieferanten eine Lastgangmessung durchgeführt wird, wird zusätzlich das in Gruppe ZFA ausgewiesene Entgelt für die Messung abgerechnet.
- Die Gruppe ZFA enthält die Auslesung und den Versand der Lastgangdaten einmal täglich. Sofern auf Wunsch des Lieferanten ein stündlicher Versand durchgeführt wird, wird für diesen Zusatzaufwand zusätzlich zum Entgelt der Gruppe ZFA ein Entgelt in Höhe von 160 Euro/Jahr in Rechnung gestellt.

X) Anwendungsbeispiele

X.I Anwendungsbeispiel für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh und 500 kW

X.I.I Annahmen

Nicht leistungsgemessener Netzkunde mit einer Jahresarbeit von 25.000 kWh/a

X.I.II Berechnung

Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Zonenarbeit in [kWh/a]	Zonen-	Bereichs-entgelt in [Euro/a]
				arbeitspreis Brutto in [Ct/kWh]	
1	1	1.000	1.000	2,85640	28,56
2	1.001	4.000	3.000	1,62260	48,68
3	4.001	50.000	21.000	1,27470	267,69
Summe Bruttoentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					344,93 €

X.II Anwendungsbeispiel für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio kWh oder 500 kW

X.II.I Annahmen

Leistungsgemessener Netzkunde mit einer Jahresarbeit von 18.000 MWh/a und einer Jahresleistung von 4.000 kW/a

X.II.II Berechnung

Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Zonenarbeit in [kWh/a]	Zonen-	Bereichs-entgelt in [Euro/a]
				arbeitspreis Brutto in [Ct/kWh]	
1	1	4.000	4.000	0,37270	14,91
2	4.001	50.000	46.000	0,37270	171,44
3	50.001	300.000	250.000	0,37220	930,50
4	300.001	1.000.000	700.000	0,37020	2.591,40
5	1.000.001	1.500.000	500.000	0,36660	1.833,00
6	1.500.001	2.000.000	500.000	0,36310	1.815,50
7	2.000.001	3.000.000	1.000.000	0,35710	3.571,00
8	3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,34830	3.483,00
9	4.000.001	5.000.000	1.000.000	0,33900	3.390,00
10	5.000.001	10.000.000	5.000.000	0,31040	15.520,00
11	10.000.001	20.000.000	8.000.000	0,24820	19.856,00
Summe Bruttoarbeitsentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					53.176,75 €

Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Zonenleistung in [kW/a]	Bereichs-	Bereichs-entgelt in [Euro/a]
				leistungspreis Brutto in [Euro/kWh]	
1	1	31	31	15,60440	483,74
2	32	171	140	15,58470	2.161,86
3	172	532	361	15,48730	5.590,92
4	533	789	257	15,32760	3.939,19
5	790	1.000	211	15,18540	3.204,12
6	1.001	2.000	1.000	14,76020	14.760,20
7	2.001	3.000	1.000	13,98400	13.984,00
8	3.001	10.000	1.000	11,08370	11.083,70
Summe Bruttoleistungsentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					55.227,72 €